

später eine wichtige Rolle bei der Entstehung der regionalen und nationalen Identität der Tschechen spielen. Weite Verbreitung fanden diese Karten in verkleinerter Form zunächst in den Atlanten von Ortelius und Mercator am Ende des 16. Jh.s. Diese Zeit zwischen Symbiose und Trennung, in der die luxemburgischen Länder der Krone Böhmen unter habsburgische Herrschaft gerieten (1526) – bevor die Lausitz 1648 an Sachsen und der Großteil Schlesiens 1742 an Preußen verloren ging –, fand ihren Niederschlag erstmals in den von niederländischen und französischen Verlagen herausgegebenen Atlas- und Regionalkarten des 17. Jh.s (*Regni Bohemiae, Ducatus Silesiae, Marchionatus Moraviae et Lusitiae*). Bis zum Anfang des 18. Jh.s erschienen Karten mit diesem Titel auch im Nürnberger Homann-Verlag (S. 68 f.), der gleichzeitig aber auch die Karte *Germania Austriaca* herausgab (S. 66 f.), in der Böhmen und Mähren zusammen mit den österreichischen Fürstentümern dargestellt sind, nicht jedoch Schlesien – Ausdruck der herrschenden Unsicherheit über die territorialen Zugehörigkeiten? Sinnvoll ergänzt wird dieser Teil des Bandes durch einige thematische Karten zur inneren Verwaltungsgliederung von Böhmen und Mähren im 18. und 19. Jh. sowie die von František Palacký 1874 herausgegebene *Historická mapa Čech/Mappa historica Regni Bohemiae* über die Einteilung in Archidiakonate und Dekanate im 14. Jh.

Der zweite, mehr als die Hälfte der vorliegenden Atlas-Karten behandelnde Teil ist der detaillierteren Darstellung der einzelnen Kreise Böhmens und Mährens gewidmet, herausgegeben von verschiedenen Verlegern des 18. und beginnenden 19. Jh.s wie Mattäus Seutter, Johann Schönberg, Anton Elsenwanger, Franz Jakob Kraibich oder Jan Loth. Beginnend mit den ersten großen Kartenwerken von Johann Christoph Müller, der Mähren 1708-1712 und Böhmen 1712-1717 kreisweise aufnahm, wurde die Wiedergabe der Topographie im Verlauf des nächsten Jh.s immer exakter. Zahlreiche Landschafts- und Gebirgsnamen sind aufgeführt, umfangreiche Kartenlegenden erläutern die Signaturen für Städte, Dörfer, Klöster, Bergwerke, Fabriken, Mühlen usw., die zusammen mit den Karten des ersten Teils in ihrer kulturhistorischen Bedeutung einen wichtigen Teil des Kulturerbes der Tschechischen Republik darstellen. Alle Karten werden in einem umfangreichen Textteil erläutert.

Im einleitenden Teil werden die zentralen Begriffe des Bandes (Länder der Krone Böhmen, Böhmisches Länder und Böhmen) in ihren zeitlichen Zusammenhängen erläutert und instruktiv durch entsprechende historisch-thematische Kartendarstellungen ergänzt. Abgeschlossen wird der Band durch ein biographisches Verzeichnis der im Atlas vertretenen Kartenzeichner und Verleger, ein Literaturverzeichnis, durch eine englische und deutsche Zusammenfassung sowie durch Register der Toponyme und Personennamen.

Marburg

Wolfgang Krefit

* Diese Rezension erschien auch in: *sehpunkte* (www.sehpunkte.de).

Maya Hertig: Die Auflösung der Tschechoslowakei. Analyse einer friedlichen Staatsteilung. (Publikationen des Instituts für Föderalismus, Bd. 36.) Verlag Helbing & Lichtenhahn. Basel u.a. 2001. LXXV, 537 S.

Die Teilung der Tschechoslowakei verlief im Gegensatz zum Zerfall der Sowjetunion oder Jugoslawiens friedlich und ist somit ein gutes Fallbeispiel für die Untersuchung einer erfolgreichen nationalen Konfliktregulierung. Nun liegt mit der Dissertation von Maya Hertig, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz eingereicht wurde, erstmals eine deutschsprachige Monographie vor, welche die Problematik vor allem aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht reflektiert. Das umfangreiche Werk von mehr als 500 Seiten gibt einen sehr guten Einblick in die Komplexität des Themas. Die Vf.in betrachtet das Problem nicht nur isoliert als ein transformationspezifisches Phänomen infolge der Demokratisierung nach dem Zusammenbruch des kom-

munistischen Regimes, sondern sie schlägt auch einen weiten Bogen zurück bis in die Zeit der Herausbildung des nationalen Bewußtseins, um von dort aus Verwerfungen im tschechisch-slowakischen Verhältnis aufzuspüren und so an die Wurzeln des verfassungsrechtlichen Konflikts zu gelangen. Eine engere Perspektive würde auch zu kurz greifen.

Ausgehend von dem in Ostmitteleuropa vorherrschenden Nationsbegriff, der im Unterschied zum westeuropäischen gegen die vorhandenen staatlichen Strukturen gerichtet war, beleuchtet H. zunächst die verfassungsrechtliche Entwicklung. Der neu geschaffene tschechoslowakische Staat bedeutete für die Tschechen die Fortführung der historischen böhmischen Staatlichkeit, so daß sich tschechische und tschechoslowakische Identität vermischten. Die Slowaken hingegen begriffen sich als gleichberechtigte Staatsnation auf der Suche nach der eigenen Identität. Überzeugend legt die Vf.in dar, daß weder das Konzept des Tschechoslowakismus, auf das die Tschechoslowakische Republik gründete, noch die verfassungsrechtlich verankerte slowakische Autonomie bzw. die bundesstaatliche Ordnung unter dem kommunistischen Regime, die freilich zugunsten des kommunistischen Alleinherrschaftsanspruchs konterkariert wurden, diesen Konflikt zu lösen vermochten und ihn unerschwellig sogar noch verstärkten.

Die akribische Analyse des Desintegrationsprozesses nach 1989 konzentriert sich nicht nur auf die verfassungsrechtliche Perspektive, sondern berücksichtigt äußerst gewinnbringend auch den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext. Das gelingt immer dann sehr gut, wenn diese unterschiedlichen Aspekte direkt in die rechtliche Untersuchung einfließen. Die entsprechenden eigenständigen Abschnitte hingegen scheinen sich mitunter zu verselbständigen. Bei der Betrachtung der Rahmenbedingungen für die Verfassungsverhandlungen kommt die Vf.in zu dem Ergebnis, es habe zu einer legalistischen Verfahrensweise keine Alternative gegeben, und betont deren Bedeutung für den friedlichen Verlauf. Mit schlagenden Argumenten widerspricht sie vehement der vornehmlich in der angelsächsischen Literatur vertretenen These, der Grund für den Zerfall sei im Versagen Staatspräsident Havels zu suchen, der es versäumt habe, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen. Als nachteilig betrachtet sie dagegen den von den Akteuren selbst auferlegten Zeitdruck, wobei allerdings unklar bleibt, ob dieser nicht durch die anstehenden Probleme geboten schien.

Den Anfang des Konflikts datiert H. in das Frühjahr 1990, als es zum Streit über den zukünftigen Staatsnamen kam. Dabei übersieht sie allerdings, daß sich bereits im Juni 1989 der tschechisch-slowakische Gegensatz an der Finanzpolitik wieder entzündet hatte. Den Verhandlungsverlauf gliedert sie nach Vladimír Kušín in drei Phasen. Die Reformphase endete mit einem durchaus als „vernünftig“ zu bezeichnenden Kompromiß bezüglich der Kompetenzverteilung zwischen Bundes- und Republiksebene. In der Phase der Neubegründung 1991 verlangten die Slowaken, bestärkt durch die ökonomische, politische und internationale Lage, einen Staatsvertrag. Die Vf.in arbeitet klar heraus, daß sich beide Seiten voneinander entfernten. In der Verfassungsfrage vertraten sie gegensätzliche Lösungsansätze. Die Slowaken verlangten ein freiwilliges, vertraglich abgesichertes Bündnis der beiden Republiken, einen Neuanfang „von unten“, die Tschechen eine Reform der Föderation „von oben“. So scheiterte auch der letztlich in Milovy gefundene Kompromiß weniger an der Frage der Kompetenzverteilung als vielmehr an der Rechtsverbindlichkeit und der den Republiken zugewiesenen Rolle. Mit den Parlamentswahlen 1992 begann die Phase des Zerfalls. Die jeweils siegreichen Parteien vermochten sich nur auf die „zweitbeste Lösung“, die Teilung des gemeinsamen Staates, zu einigen. Dabei habe es zum Scheitern des Verhandlungsprozesses, so H., durchaus tragfähige Alternativen gegeben, beispielsweise eine Kombination aus dem Kompromiß von Milovy und einer internationalen Vertretung nach belgischem Vorbild. Ausgehend von einem engen Legalitätsverständnis, das es ihr ermöglicht, den Begriff der Verfassungsrevision weit zu fassen, kommt sie zu dem Ergebnis, daß die Staatsteilung zwar verfassungskonform, aber nur unzureichend legitimiert gewesen sei. Aus rechtlicher Sicht hätte es gute Gründe für die Abhaltung eines Referendums gegeben.

Hinsichtlich der Staatensukzession betont H. den einvernehmlichen Verlauf und sieht die Teilung der Tschechoslowakei als Modell für die Lösung anderer nationalpolitischer Konflikte. In Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Mehrheitsmeinung klassifiziert sie diese als Dismembration und nicht als Sezession. Als durchaus positiv bewertet sie das umfangreiche bilaterale Vertragswerk, welches noch vor der Teilung geschlossen wurde. Dieses habe einen allmählichen Übergang ermöglicht, gleichwohl sei das für die weitere Koexistenz angepeilte Integrationsniveau nicht erreicht worden und die zentrifugalen Tendenzen hätten sich noch verstärkt. In einem knappen Schlußteil setzt sich die Vf.in mit den Gründen für das Ende der tschechoslowakischen Föderation sowie dem friedlichen Verlauf der Staatsteilung auseinander und verweist auf deren Folgen.

Insgesamt handelt es sich um eine fundierte und wichtige Untersuchung, die alle wesentlichen Aspekte des Problems beleuchtet. Sehr interessant sind die zahlreichen Vergleiche mit der verfassungsrechtlichen Situation in anderen Ländern, wodurch sich mancher scheinbare Kritikpunkt relativiert. Der überaus positive Gesamteindruck wird allerdings durch einzelne begriffliche Fehlgriffe getrübt, insbesondere wenn im Zusammenhang mit der Beendigung der Staatskrise das Wort „Endlösung“ Verwendung findet. Auch bleibt die Analyse an manchen Stellen unscharf und zu wenig differenziert; so wird im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine neue Verfassung festgestellt, der Kommunismus habe die Fähigkeit zum Konsens geschwächt, weiter unten aber wird gerade die Konsensfähigkeit als wesentlicher Faktor für die geordnete Staatensukzession gerühmt.

Heidelberg

Andreas Reich

* Diese Rezension erschien auch in: sehepunkte (www.sehepunkte.de).

Anzeigen

Józef Szymański: Nauki pomocnicze historii. [Die historischen Hilfswissenschaften.] Wydawnictwo Naukowe PWN. Durchges. und veränd. Neuaufl. Warszawa 2002. 763 S. – Fast zwanzig Jahre nach der letzten, vierten Ausgabe von 1983 des polnischen Standardwerks der historischen Hilfswissenschaften, das erstmals 1968 erschienen war, ist eine Neuauflage anzuzeigen. Anlage und Gliederung des Werks des Lubliner Mediävisten sind aus den älteren Auflagen übernommen worden. Im Einleitungsteil werden die historischen Hilfswissenschaften und deren Geschichte sowie die Klassifizierung und Struktur der historischen Quellen vorgestellt. In drei Hauptteilen werden sodann 13 einzelne hilfswissenschaftliche Disziplinen abgehandelt. Im Teil „Mensch – Zeit – Raum“ wird in Gegenstände und Methoden der Genealogie, der Chronologie, der historischen Metrologie und der historischen Geographie eingeführt; der umfangreichste Teil „Sprache und Schrift“ behandelt Sprach- und Literaturwissenschaft, Paläographie, historische Buchkunde, Diplomatik und Archiwissenschaft; der Abschnitt „Gegenstände und Bildnisse“ stellt die Forschung zu Herrschaftszeichen und Rechtssymbolen, die Numismatik, Spragistik und Heraldik vor, und der Schlußabschnitt schließlich widmet sich dem historischen Editionsweisen. Die Neuauflage ist an verschiedenen Stellen durch Zusätze und Ergänzungen dem gegenwärtigen Sach- und Forschungsstand angepaßt worden. Im Genealogie-Teil ist ein Unterkapitel über die Prosopographie neu aufgenommen, das Chronologie-Kapitel ist im Abschnitt über die Kalenderrechnung um einen Absatz über die Tierkreiszeichen ergänzt worden. Hinzugefügt sind im Kapitel über die Herrschaftszeichen Absätze über die polnischen Herrschaftszeichen und über die Herrscherkrönung. Durch mehrere Zusätze sind schließlich das Numismatik- und besonders das Heraldik-Kapitel überarbeitet worden. Das Tableau der vorgestellten Hilfswissenschaften konzentriert sich auf den traditionellen, vor allem auf die schriftliche Überlieferung ausgerichteten hilfswissenschaftlichen Kanon, während Disziplinen, die der Erschließung der materiellen Überlieferung dienen, vor allem die Mittel-